

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Kordula Schulz-Asche, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewässer vor Medikamentenrückständen schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Belastung von Oberflächengewässern mit Arzneimitteln und deren Rückständen sowie weiteren pharmazeutischen Produkten, wie zum Beispiel Röntgenkontrastmitteln, erfordern eine besondere Aufmerksamkeit. Nach Auffassung des Bundestages kommt diesem Thema durch die seit Jahren steigende Menge von verschriebenen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bzw. Arzneimittelwirkstoffen mit möglicher Umweltrelevanz eine stetig wachsende Bedeutung zu. Da auf Grund des medizinisch-technischen Fortschritts und des demografischen Wandels mit einem weiteren Anstieg der Menge zu rechnen ist, bedarf es nach Auffassung des Bundestages frühzeitiger Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Stoffeintrags.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Hersteller und Inverkehrbringer von Arzneimitteln bzw. Arzneimittelwirkstoffen mit möglicher Umweltrelevanz verpflichtet werden, sämtliche Informationen bzgl. der absoluten Einsatzmenge, des Umweltverhaltens, der Toxizität sowie zur Entfernbarkeit in der Abwasserreinigung und zur Wasseraufbereitung den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen;
- die EU-Kommission um Mitteilung des Sachstands zu deren Auftrag aus dem Erwägungsgrund 6 Satz 3 der Richtlinie 2010/84/EU zu bitten, anhand der von der Europäischen Arzneimittelagentur, der Europäischen Umweltagentur und von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten einen Bericht über das Ausmaß der Verunreinigung von Gewässern und Böden mit Arzneimittelrückständen erstellen zu lassen, und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit von Änderungen des Arzneimittelrechts der Europäischen Union oder anderer einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu bewerten;
- neben der Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung auch den Einsatz frei verkäuflicher Medikamente in der Tierhaltung mengenmäßig und bezüglich ihrer potentiellen Umweltauswirkungen zu erfassen und weitestgehend zu reduzieren;

- sicherzustellen, dass auf den Verpackungen für Arzneimittel der Hinweis auf unter Umweltgesichtspunkten unbedenkliche Entsorgungsmöglichkeiten, wie es bereits durch § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 13 des Arzneimittelgesetzes geregelt ist, regelmäßig aufgenommen wird;
- dafür zu sorgen, dass auf den Verpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich erkennbar angegeben sein muss, dass Reste von Arzneimitteln entweder an einer dafür vorgesehenen Rücknahmestelle abgegeben oder aber über den Restmüll gewässerschonend entsorgt werden müssen;
- gemeinsam mit den Bundes- sowie Landesärztekammern und den Apothekerverbänden darauf hinzuwirken, dass die Aufklärung und die Information über Entsorgungsmöglichkeiten von Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten ausgebaut wird;
- einen bundesweiten Bedarfsatlas zu erstellen, der das regionale Ausmaß der Verunreinigung von Oberflächengewässern mit Arzneimittelrückständen ermittelt;
- aufbauend auf dieser Bedarfsermittlung die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit Bundesländern, Kommunen, Kläranlagenbetreibern, Herstellern und Inverkehrbringern von Arzneimitteln bzw. Arzneimittelwirkstoffen unter Bezug auf Erwägungsgrund 38 der Wasserrahmenrichtlinie ein Finanzierungskonzept zur Entfernung problematischer Stoffe aus der aquatischen Umwelt vorzulegen.

Berlin, den 12. April 2016

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Eintrag von Arzneimitteln und Arzneimittelrückständen in die Gewässer ist, trotz des ständigen Bemühens gegenzusteuern, nach wie vor ein ungebrochener und sogar ansteigender Trend.

Diese Stoffe haben auf Grund verschiedener Eigenschaften wie bspw. Persistenz, Bioakkumulation und hormonelle Wirksamkeit teilweise erheblichen Einfluss auf die aquatischen Lebensgemeinschaften. So ist in der Wissenschaft unstrittig, dass verminderte Reproduktionsraten von Fischen, Muscheln und anderen Biota auf die in großer Menge vorkommenden Ausscheidungen von hormonell wirksamen Bestandteilen der Antibabypille zurückzuführen sind.¹ Auch wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen, dass bereits geringe Konzentrationen von Antidepressiva (bspw. Fluoxetin, Oxazepam) ein artuntypisches Verhalten (verminderter Fluchtreflex, Veränderung des Ernährungsverhaltens usw.) bei Flussbarschen verursachen.² Diese sekundäre Wirksamkeit von Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch auf die aquatische Lebensgemeinschaft kann erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem der Binnengewässer haben.

Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Bedürfnis der Bevölkerung zum Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften und des Schutzgutes Trinkwasser, diese Stoffe aus den Oberflächengewässern entfernt zu wissen und das auch dann, wenn sie als Spurenstoffe nachweisbar sind und keine unmittelbare Gesundheitsgefahr besteht.

Auf Grund der medizinischen Notwendigkeit und der ethischen Gebotenheit ist die Nutzung bestimmter, aus Gewässerschutzsicht jedoch problematischer Stoffe unausweichlich und ein vollständiges Beenden des Eintrags der Stoffe in die Gewässer, wie in Erwägungsgrund 43 der Wasserrahmenrichtlinie gefordert, nicht möglich. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits den Eintrag zu verringern und andererseits den nicht vermeidbaren Eintrag nach Möglichkeit im Rahmen der Wasseraufbereitung vollständig zu entfernen.

Da dies mit erheblichen Kosten verbunden sein kann (vierte Reinigungsstufe in den Klärwerken), sollte die Bundesregierung in einem ersten Schritt einen dezidierten Bedarfsatlas zum regionalen Ausmaß der Verunreinigung von Oberflächengewässern und Böden mit Arzneimittelrückständen auf den Weg bringen. In einem zweiten Schritt soll die Bundesregierung Regelungsperspektiven zur Entfernung problematischer Stoffe aus der aquatischen Umwelt vorlegen.

Die Bundesregierung muss stärker als bisher die Herausforderung des steigenden Konsums von Medikamenten annehmen, um auch in Zukunft eine hohe Qualität der Wasserversorgung sicherzustellen und somit die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser zu schützen. Daher sollten die Verursacher zur Beseitigung der Verunreinigungen gemäß dem in Erwägungsgrund 38 der Wasserrahmenrichtlinie genannten Verursacherprinzip die Produzenten bzw. Inverkehrbringer dieser Stoffe zur Kostentragung im Sinne einer erweiterten Produktverantwortung herangezogen werden. Ferner sollten Verbraucher über deutlich lesbare Hinweise auf den Verpackungen selbst darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung lediglich über die Rückgabe an hierauf spezialisierte Sammelstellen oder aber über die für die Verbrennung vorgesehene graue Hausmülltonne möglich ist. Dies ist erforderlich, da laut dem Institut für sozialökologische Forschung zurzeit 47 Prozent der Deutschen Medikamentenreste über die Spüle oder die Toilette entsorgen.³ Dies beruht in vielen Fällen auf Unkenntnis, welche Konsequenzen falsche Entsorgung mit sich bringt. Es ist daher geboten, einen für den Verbraucher gut sichtbaren Hinweis bezüglich der Entsorgungsmöglichkeiten auf den Verpackungen der Medikamente aufzuführen. Darüber hinaus sollen auch Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker beim Verschreiben sowie bei der Abgabe von Arzneimitteln dazu beitragen, Patientinnen und Patienten über richtige Entsorgungsmöglichkeiten aufzuklären.

¹ www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0166445X13003421

² www.sueddeutsche.de/wissen/arzneimittel-rueckstaende-in-gewaessern-droehnung-fuer-barsche-1.1600953

³ [www.iso.de/no_cache/medien/news/news-single/medikamenten-entsorgung-verbraucherwissen-mangelhaft/?tx_ttnews\[day\]=27&tx_ttnews\[month\]=05&tx_ttnews\[year\]=2014&cHash=22de69e2992db2cfe952562adb26780a&sword_list\[0\]=medikamente](http://www.iso.de/no_cache/medien/news/news-single/medikamenten-entsorgung-verbraucherwissen-mangelhaft/?tx_ttnews[day]=27&tx_ttnews[month]=05&tx_ttnews[year]=2014&cHash=22de69e2992db2cfe952562adb26780a&sword_list[0]=medikamente)

